



Stellenausschreibung vom 16.12.2020

Der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) in Neunkirchen ist zuständig für Planung, Bau, Erhaltung, Verkehrsabwicklung und Betrieb aller Bundes- und Landstraßen im Saarland.

Wir suchen zum 01.04.2021 für unsere Straßenmeistereien in Rohrbach, Sulzbach und St. Wendel mehrere

Straßenwärter oder Mitarbeiter mit artverwandtem Berufsabschluss für den Einsatz im Straßenbetriebsdienst (m/w/d)

Mit einer Bewerbung für die Straßenmeisterei Sulzbach bekunden Sie die Bereitschaft zum Dienortwechsel nach Völklingen, sobald die Baumaßnahmen der neuen Straßenmeisterei Völklingen abgeschlossen sind.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Wahrnehmung von Sofortmaßnahmen am Straßenkörper, z. B. Schäden an Fahrbahnen, Radwegen, Ingenieurbauwerken beseitigen.
- Durchführung der Pflege der Grünflächen, z. B. Mäharbeiten und Gehölzrückschnitt am Fahrbahnrand.
- Wartung und Instandhaltung der Straßenausstattung, z. B. von Verkehrszeichen und Leitpfosten
- Reinigung der Straßenbestandteile, z. B. Kehren der Fahrbahnränder und der Standstreifen
- Einsatz im Winterdienst, z. B. Durchführung von Streu- und Räumarbeiten auf Bundesfern- und Landesstraßen.
- Wahrnehmung von sonstigen Leistungen, z.B. Beseitigung von Unfallschäden, Verkehrssicherung und Wahrnehmung allgemeiner Wartungstätigkeiten.

Für diese Arbeitsplätze suchen wir Bewerber*innen, die

- über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenwärter/in oder eine abgeschlossene Ausbildung in einem für diese Tätigkeiten förderlichen Ausbildungsberuf (z.B. Straßenbauer/in, Maurer/in, Beton- und Stahlbetonbauer/in, Garten- und Landschaftsbauer/in, Asphaltbauer/in und andere Bauberufe) sowie über mehrjährige Berufserfahrung im erlernten Beruf verfügen.
- im Besitz des Führerscheins der Klasse C und CE sind, oder bereit sind, diesen Führerschein auf eigene Kosten schnellstmöglich zu erwerben.

Bewerber*innen mit artverwandtem Berufsabschluss sollten zur Teilnahme an der verwaltungseigenen Ausbildung mit abschließender Prüfung als Straßenwärter/in bereit sein.

Die Teilnahme am Bereitschaftsdienst/Rufbereitschaftsdienst und Schichtdienst außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit wird ebenso vorausgesetzt wie eine teamorientierte Arbeitsweise, Einsatzfreude, Engagement und Belastbarkeit.

Eine besondere gesundheitliche Eignung für die körperliche Arbeit, Teilnahme am Schichtdienst sowie das Führen von Fahrzeugen und Geräten wird vorausgesetzt.

Die Eingruppierung erfolgt nach den tariflichen Voraussetzungen der Entgeltordnung zum TV-L.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereiches des bestehenden Frauenförderplanes zu beseitigen, ist der LfS an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten sind erwünscht.

Die Beschäftigung ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Eine unbefristete Übernahme wird seitens des Landesbetriebs für Straßenbau angestrebt.

Bitte registrieren Sie sich bei www.interamt.de und bewerben Sie sich **bis zum 10.01.2021 ausschließlich** online unter der **Stellen ID 640692**. Damit das Auswahlverfahren umfangreich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt sind.

Die im Zusammenhang mit einer Bewerbung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Zur Beantwortung weiterer Fragen steht Ihnen Herr Michael Reinert (m.reinert@lfs.saarland.de oder 06821/100-416) gerne zur Verfügung.

Information zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 DSGVO

Diese Informationen beziehen sich auf Bewerbungsverfahren des Landesbetriebs für Straßenbau.

Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landesbetrieb für Straßenbau, Peter-Neuber-Allee 1, 66538 Neunkirchen

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landesbetrieb für Straßenbau, Die behördliche Datenschutzbeauftragte, Peter-Neuber-Allee 1, 66538 Neunkirchen, Tel. 06821/100-277, E-Mail: datenschutz@lfs.saarland.de

Zwecke der Verarbeitung, Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Speicherdauer

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist für das Bewerbungsverfahren einschließlich Auswahlverfahren und einer möglichen Einstellung erforderlich. Sie sind weder gesetzlich noch vertraglich dazu verpflichtet, uns Ihre Daten zu übermitteln. Da wir im Bewerbungsverfahren jedoch Angaben zu Ihrer Person benötigen, ist die mögliche Folge einer Nichtbereitstellung, dass wir Sie als Bewerberin oder Bewerber nicht berücksichtigen können. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung beruht auf den Artikeln 6 Absatz 1 Buchstabe b und 88 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung - DSGVO) in Verbindung mit § 22 Absatz 1 des Saarländischen Datenschutzgesetzes bzw. den §§95 bis 102 des Saarländischen Beamtengesetzes.

Sollten Sie nicht eingestellt werden, werden Ihre personenbezogenen Daten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht, sobald die Geltendmachung von Ansprüchen, die sich aus dem Bewerbungsverfahren ergeben nicht mehr möglich ist und ggf. der Rechtsweg gegen eine entsprechende Entscheidung des Landesbetriebs für Straßenbau ausgeschöpft ist.

Art der gespeicherten Daten sowie Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer Daten:

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen Ihrer Bewerbung über die Internetplattform Interamt bzw. per E-Mail oder auf dem Postweg zur Verfügung gestellt haben, in dem für die Durchführung des Auswahlverfahrens erforderlichem Umfang, sowie ggf. gefertigte Notizen im Rahmen der Durchführung von Vorstellungsgesprächen. Innerhalb des Landesbetriebs für Straßenbau erhalten diejenigen Stellen Ihre personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang, die an der Durchführung des Auswahlverfahrens zu beteiligen sind (z.B. Personalrat, Frauenbeauftragte, ggf. Schwerbehindertenvertretung, ggf. Führungskräfte bzw. Fachverantwortliche, in deren Bereich die Stelle zu besetzen ist, ggf. Mitglieder der Auswahlkommission, ggf. der Betriebsarzt).

Ihre Rechte:

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO über die bei uns über Sie gespeicherten Daten, das Recht auf Berichtigung falscher Daten nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO.

Darüber hinaus haben Sie jederzeit das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zum Zwecke der Bewerbung jederzeit zu widersprechen (Artikel 21 Absatz 1 DSGVO). Das wird jedoch zur Folge haben, dass Sie in einem Auswahlverfahren nicht mehr berücksichtigt werden können.

Ein Antrag zur Geltendmachung der o.g. Rechte bzw. die Einlegung eines Widerspruchs kann postalisch oder per E-Mail an den Landesbetrieb für Straßenbau, Peter-Neuber-Allee 1, 66538 Neunkirchen, E-Mail: datenschutz@lfs.saarland.de, übermittelt werden.

Ihnen steht des Weiteren nach Artikel 77 DSGVO ein jederzeitiges Beschwerderecht über eine aus Ihrer Sicht rechtswidrige Datenverarbeitung bei der Aufsichtsbehörde zu.

Anschrift der Aufsichtsbehörde:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland

Fritz-Dobisch-Straße 12

66111 Saarbrücken

Telefon: 0681/94781-0, E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de